

Die Niederlande.

§. 219. Durch den mit Spanien abgeschlossenen Waffenstillstand¹⁶⁰⁹ waren die nördlichen Niederlande, d. h. die sieben Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Oberyssel, Grönningen und Friesland nebst den von ihnen abhängigen Generalitätslanden (Nordbrabant, Theile von Flandern, Limburg und Geldern) und Drenthe, die man zusammen gewöhnlich kurzweg Holland nannte, in die Reihe der unabhängigen Staaten Europas eingetreten. Wenngleich schon mit großen Schulden belastet, sah doch die neue Republik einer glänzenden Zukunft entgegen, denn mit Glück hatten die Holländer, die schon längst einen regen Seeverkehr und wichtige Fischerei trieben und durch das so einträgliche Kaperverwesen gegen die Spanier zu größeren Unternehmungen ermuthigt und durch die Sperrung des Ha-¹⁵⁹⁴ fens von Lissabon veranlaßt waren, selbst aus Indien die schon damals so sehr gesuchten Gewürze zu holen, sich auf den Seehandel gelegt und waren darin durch die Reichthümer Belgischer Kapitalisten, welche sich aus den unruhigen Spanischen Niederlande in die freien Provinzen zogen, unterstützt worden; allein auch der neue Staat litt an einem inneren Übel, welches bald die bedenklichsten Folgen herbeizuführen drohete. Die sieben Provinzen waren durch die seit 1592 versammelten Generalstaaten (etwa 60 Abgeordnete der sieben Provinzen) freilich verbunden, aber die Verfassung der einzelnen Provinzen war fast unverändert die alte geblieben und keineswegs den neuen Verhältnissen angepaßt *).

*) Der Bund dieser sieben Provinzen hatte in der Verfassung derselben nichts geändert, und so bemerken wir denn hier die größte Verschiedenheit der Rechte einzelner Stände, der Verwaltungsform, Gesetze und Einrichtungen. Noch auffallender erscheint aber diese Mannigfaltigkeit, wenn wir zu den einzelnen Städten und Gemeinden hinabsteigen. Nirgend zeigt sich Gleichförmigkeit, denn nicht nach vorgeschriebenen Grundzügen, sondern nach den Umständen hatte sich das Alles gebildet und in einander gefügt, so daß das Ganze doch in einander paßte. Nur als an die Stelle des königlichen Landesherrn eine republikanische Behörde trat, da bemerkte man, daß die Verhältnisse der Provinzen zu einander geändert, oder vielmehr neu gebildet werden mußten; das Innere blieb unverrückt und erhielt sich zum Theil so bis auf die Umwälzung der neueren Zeit. In Holland nahmen nur achtzehn Städte und eine Zahl von Adligen Theil an der Verwaltung der Provinz. Auf den Landtagen hatte der Rathpensionair den Vorsitz und führte das Wort. Jede Stadt hatte zwei Abgeordnete und eine Stimme, sämmtliche Adlige ebenfalls zusammen eine Stimme. Die ausübende Gewalt besaß der Rath von Holland, zu dem acht Städte jede ein, die andern Städte zusammen ein, der Adel auch ein Mitglied wählte und

Dabei war in den Befugnissen der einzelnen Provinzen und der Generalstaaten so Vieles unbestimmt geblieben und, was die Hauptsache war, es fehlte an einem Vereinigungspunkte, von dem aus die Kräfte des ganzen Bundes gehörig hätten wirken können. Diesem Mangel half jedoch der Umstand, daß Holland als die größte Provinz den größten Einfluß ausübte und daß der Rathspensionair dieses Staates zugleich als der Leiter des ganzen Bundes angesehen werden konnte, einigermaßen ab; auch brachte die Macht des Statthalters, der zugleich Oberfeldherr war, wenigstens in Kriegszeiten einige Einheit in das Ganze; allein gerade diese beiden ersten Staatsbeamten standen in einem Verhältnisse zu einander, welches nothwendig in Friedenszeiten Eifersucht und Reibungen hervorbringen mußte. Der Statthalter von Holland und Seeland, Moriz von Dranien, seit 1590 auch Statthalter in Geldern, Utrecht und Oberyssel, der wohl einsah, daß im Frieden seine Macht gegen den Einfluß des Rathspensionairs sinken müsse, hatte sich deshalb dem Abschlusse des Waffenstillstandes nachdrücklich widersetzt und suchte nun seine ehrgeizigen Pläne durch Unterdrückung des um ihn selbst wie um das ganze Vaterland hochverdienten Rathspensionairs Olden Barneveld durchzusetzen.

dessen Verhandlungen ebenfalls der Rathspensionair leitete. Der Rath der Städte wählte seine Mitglieder selbst, die Bürgermeister aber zum Theil der Statthalter. In Utrecht waren drei ständische Kammern, in denen Geistliche, Adlige und fünf Städte ihre Vertreter hatten, welche getrennt ihre Beratungen hielten. In Oberyssel hatte der Adel in den ständischen Versammlungen drei Stimmen, eben so viele auch die Abgeordneten dreier Städte. Geldern war in vier Quartiere getheilt, in deren jedem Adel und dreizehn Städte gleiche Stimmen hatten. So war es in jeder Provinz anders. Die ehemalige königliche Regierung ersetzte die Versammlung der Stände von sieben Provinzen, die Generalstaaten genannt, zu der jede Provinz einige Abgeordnete sendete, die aber zusammen nur eine Stimme hatten, und an deren Spitze wiederum der Groß- oder Rathspensionair von Holland — daher die Wichtigkeit dieses Amtes — stand. Diese Versammlung entschied über Krieg und Frieden, schloß Bündnisse, schrieb Steuern aus, zu denen Holland über die Hälfte, Friesland und Seeland etwa $\frac{1}{10}$, Drenthe gar nur $\frac{1}{100}$ beitrug, und gab allgemeine Gesetze. Ein Staatsrath von 12 Mitgliedern, von denen Holland drei ernannte, verwaltete das Kriegs- und Steuerwesen. Jede Provinz wählte ihren Statthalter, den Oberfeldherrn und Admiral alle zusammen. So war die Verfassung der Republik nach ihrer Trennung von Spanien.

§. 220. Schon längst hatten sich zwei Parteien gebildet, deren eine, das eigentliche für die Dranier noch immer begeisterte Volk dem Statthalter ergeben war, während die andere, die sogenannten Patrioten, an deren Spitze Barneveld stand, das Übergewicht des Statthalters fürchteten und daher dessen Macht einzuschränken wünschten. Zum Unglück trat um diese Zeit auch ein Religionszwist ein, der sich, wie gewöhnlich, mit dem politischen Parteikampfe vermischte und den Grund zu den bittersten inneren Streitigkeiten legte, die leider auch hier die Gemüther aufs heftigste erhitze und die gehässigsten Leidenschaften zum Ausbruche brachte. Zwei Professoren in Leiden, Arminius und Gomar, waren mit einander über verschiedene Glaubenslehren in einen Streit gerathen, der sich nicht allein unter die Studenten der Universität, sondern sogar unter das Volk verbreitete und so tief Wurzel faßte, daß er auch nach des Armi-
 1609nius Tode noch fortbauerte und selbst in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens überging. Es entstanden Parteiungen in den einzelnen Städten, welche hin und wieder sogar zur Absetzung der Obrigkeiten führten und selbst das Einschreiten der obersten Staatsgewalt nöthig machten. Gegen die Anklage der Gomaristen, zu denen die Mehrzahl des Volkes gehörte und die mit Strenge ihre Gegner unterdrückt wissen wollten, vertheidig-
 1610ten sich die Anhänger des Arminius in einer sogenannten Remonstration, von der sie den Namen der Remonstranten erhielten. Sie verlangten nur Duldung, und zu ihren milderen Ansichten bekannte sich auch Olden Barneveld. Dies war für Moriz, der diese Religionshandel zu seinem Vortheile benutzen zu müssen glaubte, schon Grund genug, sich für die Gomaristen zu erklären. Da diese an Zahl die bei Weitem stärkere Partei war, so ging er gern auf den Plan ein, durch eine Kirchenversammlung, deren Ausgang nicht zweifelhaft erscheinen konnte, die Streitigkeiten zu schlichten, oder vielmehr die Partei seines Gegners, der aus guten Gründen einer solchen Maßregel entgegen war, ganz zu unterdrücken. Wirklich wurde nach Jahre langen gegenseitigen Anfeindungen eine Sy-
 1618node in Dordrecht versammelt, an welcher auch ausländische Geistliche und Abgeordnete der Generalstaaten Theil nahmen. Statt aber durch Begründung ihrer Lehre die Gegner zu überzeugen, ahmten die Gomaristen das Beispiel der Constanzer Kirchenversammlung nach, hielten über die wenigen zugelassenen Arminianer förmlich Gericht, verdamnten sie als Keger und verhängten eine völlige Verfolgung über sie, so daß die
 1619remonstrantischen Geistlichen und Lehrer gefangen gesetzt und des Landes verwiesen, andere Anhänger ihrer Lehre aber förmlich bestraft wurden.

§. 221. Während dieser Zeit that Moriz einen Gewaltschritt, den ihm die unparteiische Nachwelt nicht verzeihen kann. Gestützt auf den Beifall des Volks, ließ er den als Arminianer verhassten Olden Barne-

veld, den unerschrockenen Vertheidiger der Freiheit seines Vaterlandes, an dessen Geradheit Moriz seine ehrgeizigen Pläne scheitern zu sehen fürchtete, den berühmten Hugo Grotius und noch einen dritten angesehenen Mann als Landesverräther eigenmächtig gefangen nehmen und auf eine Menge unerwiesener oder gänzlich falscher Anklagepunkte von einem dazu erwählten Gerichte unter Verletzung mancher Rechtsformen den ersten zum Tode verurtheilen und trotz aller Vorstellungen seiner eigenen Verwandten den sechs und siebenzigjährigen Greis wirklich hinrichten. Sei-1619 nem Andenken heftete der sonst als Feldherr ausgezeichnete Mann durch diesen Mord einen ewigen Schandfleck an, konnte aber seine geheimen Pläne auch um diesen theuersten Preis nicht durchsetzen, bildete vielmehr dadurch für immer eine Gegenpartei, die Patrioten, in der Republik, welche bis auf die neuere Zeit hin stets als Verfechter der Freiheit gegen die auf höhere Macht abzielenden Bemühungen des Oranischen Hauses auftraten, und begründete dadurch einen innern Zwist, der sogar in einer Verschwörung sein Leben bedrohte und dem Lande nur zu oft verderblich geworden ist. Hugo Grotius, der mit dem dritten Angeklagten zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt war, entfloh aus dem Gefängnisse. — Die Zeit des zwölfjährigen Waffenstillstandes benutzten übrigens die Holländer klüglich sowohl, um sich durch Theilnahme an manchen fremden Staatshandeln Ansehn zu verschaffen, als auch durch Erweiterung ihres Colonialwesens und ihres Handelsverkehrs sich neue Hülfquellen zu öffnen. Der Waffenstillstand ging zu Ende, ohne daß die Versuche, einen ordentlichen Frieden mit Spanien zu Stande zu bringen, Erfolg gehabt hätten. Die Holländer forderte auch diesmal ein gefährlicher Gegner zum Kampfe heraus; der berühmte Spinola führte den Oberbefehl gegen sie, und ein Glück war es, daß sie in dem Prinzen Moriz einen Feldherrn hatten, der trotz seiner geringeren Streitkräfte dem Spanier doch solche Hindernisse in den Weg zu legen wußte, daß derselbe keine bedeutende Fortschritte machen konnte. Der Krieg mußte den Umständen nach Belagerungskrieg sein, da sich das Holländische Heer im offenen Felde mit dem Spanischen nicht messen konnte, und zog sich daher ohne große Erfolge in die Länge. Spinola belagerte zehn Monate lang Bergen op Zoom und mußte dennoch, als Moriz 1622 durch den Grafen von Mansfeld verstärkt wurde, die Hoffnungen aufgeben, die wichtige Stadt zu erobern. Eben so wenig geschah von beiden Seiten in den folgenden Jahren, da Herzog Christian von Braunschweig und der Graf von Mansfeld vom Mittelrheine her (§. 126) den Holländern ein Hülfsheer zuführten. Nach dem zweiten vergeblichen Versuche, Antwerpen zu erobern, starb Moriz, dessen Feldherrnruhm auch 1625 dieser Krieg nicht geschmälert hatte.

§. 222. Ihm folgte in der Statthalterwürde, wie im Oberbefehl sein Bruder Friedrich Heinrich, der an Feldherrnklugkeit, noch mehr aber an Edelmuth jenen übertraf. Zwar ergab sich das heldenmüthig
 1625vertheidigte Breda, welches Spinola elf Monate lang eingeschlossen
 hatte; allein von jetzt an schien die Kampflust auf beiden Seiten einzu-
 1627schlafen. Spinola wurde von seinem Posten abberufen, und nun vermochten die Spanier noch weniger, Fortschritte zu machen. Dagegen
 1630ermuthigte Frankreichs Unterstützung, welches anfangs nur mit Geld den
 1635Holländern zu Hülfe kam, hernach aber an Spanien offenen Krieg erklärte, den Prinzen so, daß der Krieg in den nächsten Jahren wieder lebhaft und zwar meistens zu Vortheile der Holländer geführt wurde. Weit glänzender aber waren die Thaten der letztern zur See, wo sie durch Eroberungen in Indien und Brasilien, noch mehr aber durch Wegnahme reicher Schiffe den Spaniern unsäglichen Schaden zufügten und sich bereicherten. Freilich machten die Spanier stets neue Anstrengungen, allein auch die Holländer boten alle Kräfte auf, nachdem mehrmalige Friedensunterhandlungen sich wieder zerschlagen hatten, und schlossen sich immer enger an Frankreich an, mit dem sie sogar schon die Theilung der Spanischen Niederlande verabredeten. So dauerte der Krieg ohne entscheidende Resultate, jedoch größtentheils zum Vortheile der Holländer
 1644fort, bis die in Münster begonnenen Unterhandlungen endlich Hoffnung zum Frieden erregten. Der tapfere Vertheidiger Hollands, Friedrich Heinrich, der eben so, wie sein Bruder früher dem Frieden nicht hold gewesen war,
 1647erlebte den Abschluß desselben auch nicht. Nach seinem Tode suchte der Französische Minister Mazarin, welchem Spanien die Vermählung einer Spanischen Prinzessin mit Ludwig XIV und die Spanischen Niederlande als Mitgift angeboten hatte, um als Vermittler mit den Holländern aufzutreten, die unmittelbaren Unterhandlungen beider Nationen möglichst zu hintertreiben; allein desto mehr eilten die Holländer, welche die Niederlande nicht gern unter Französischer Herrschaft sehen wollten, den langen Kampf zu beendigen. Und dies gelang ihnen auf die ehrenvollste Weise. Spa-
 1648nien erklärte die acht nördlichen Provinzen auf immer für einen freien und unabhängigen Staat, den auch das Deutsche Reich aller Verpflichtungen gegen sich entließ, und überließ demselben alle die zur Zeit des Friedensabschlusses in ihrem Besitze seienden Städte und Gebiete von Brabant und Flandern mit wenigen Ausnahmen, so wie auch alle von jenen eroberten Gebiete in Asien und Amerika. Über die gegenseitigen Handelsrechte wurden genaue Bestimmungen getroffen und namentlich festgesetzt, daß die Mündung der Schelde dem Handel geschlossen sein solle, eine Bedingung, der den ganzen blühenden Verkehr des Spanisch geblichen Antwerpens vernichtete.

§. 223. Holland befand sich unläugbar beim Abschlusse des Friedens auf dem Gipfel seiner Größe. Der ruhmvolle Kampf mit Spanien hatte ihm die Achtung der übrigen Nationen erworben; noch mehr geschah dies durch seinen Reichthum und seine Handelsmacht. Holländische Kaufleute handelten damals in allen Ländern der Erde, ihre Handelsflotten durchsegelten alle Meere, und welcher andere Staat hätte ihrer Seemacht gleich kommen können! Aber durch Krieg war der neue Freistaat entstanden, im Kampfe hatte er seine Kraft gestählt und unter den größten Anstrengungen bei kluger Benutzung aller Umstände, die Kriegsglück und Kriegsmacht erlaubte, und mit der ausdauerndsten Thätigkeit hatte sich sein Handel und Reichthum zu einer bis dahin unerhörten Ausdehnung erhoben; der Friedenszustand änderte darin Manches. Die Kapereien, eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums und die Schule des Holländischen Seewesens, hörten auf, dem Handel mit den fremden Erdtheilen waren bestimmtere Schranken gesetzt und der Schleichhandel mit fremden Colonien nahm allmählich ab; Englands Handelsmacht hob sich, denn Cromwells Navigationsacte that bald die gehoffte Wirkung und erweiterte den Englischen Seehandel gewaltig; auch Frankreich lernte unter Colbert seinen Vortheil kennen und legte sich mit großem Erfolge auf Fabrikwesen und Seeverkehr. Alles dies geschah auf Kosten der Holländer, deren Unternehmungen nun von vielen Seiten beschränkt wurden. Dagegen suchten sie sich freilich in Ostindien schadlos zu halten, wo die Portugiesen ein Gebiet nach dem andern räumen und im Frieden den glücklichen Siegern alle Eroberungen überlassen mußten, so daß der gewinnreiche Handel mit den kostbaren Indischen Gewürzen ihnen fast ganz allein zu Theil ward, wogegen aber auch die Colonien in Brasilien, welche von den Holländern erobert waren, den Portugiesen blieben, die sie jenen wieder entrisen hatten. Nie war seit dem Frieden der Handelsgewinn wieder so groß, als er namentlich vor dem Wiederausbruche des Kriegs gewesen war; dennoch war die Lage des Staates bei dem durch emsiger Betriebsamkeit des Volks geschaffenen allgemeinen Wohlstande, besonders bei den durch die glücklichen Handelsunternehmungen bereits aufgehäuften Reichthümer der Holländischen Kaufleute, immer noch blühend zu nennen und der jetzt in voller Kraft da stehende Freistaat, in dem Kunst und Wissenschaft so herrlich sich entfalteten, würde ein beneidenswerthes Loos gehabt haben, wenn nicht von innen und außen ein Wurm an seinem Glücke genagt hätte.

§. 224. Die Wurzel, aus der viel Unheil im Innern des Staates selbst erwuchs, war der leidige Zwist der Parteien; von außen her aber drohete Neid und Eroberungssucht Ludwigs XIV nicht weniger, als die Eifersucht und die politischen Verhältnisse Englands. Jetzt erst, als man

ruhig die Lage des Staates in Betrachtung zog, als die nahe Gefahr nicht mehr bereitwillig zur Ertragung von Lasten machte, unter denen jeder andere Staat von gleicher Größe und geringeren Hülfquellen hätte unterliegen müssen, jetzt fing man an, den Druck der gewaltigen Schuldenmasse erst zu fühlen, welche der achtzigjährige Kampf angehäuft hatte. Die Provinz Holland war es vor allen, die darauf sann, die Ausgaben zu vermindern, und die namentlich eine Verringerung des Heeres nicht allein in Antrag brachte, sondern auch in ihrem Bereiche eigenmächtig ausführte. Dadurch fühlte sich der Prinz Wilhelm II, der seinem Vater in der Statthalterwürde über fünf Provinzen gefolgt war, und der, wie seine Vorfahren, bei einem herrschsüchtigen Wesen in der Kriegsmacht eine Hauptstütze seines Ansehns sah, beleidigt und wußte seine Gefühle so wenig zu beherrschen, daß er unter dem Vorwande, die Gesetze aufrecht zu erhalten, Mitglieder der Holländischen Stände gefangen setzen ließ und sogar Amsterdamm angreifen wollte. Freilich wurde der Streit beigelegt, aber das mächtige Holland war nun ein erklärter Widersacher des Oranischen Hauses geworden, und wer weiß, welche Folgen schon jetzt aus diesem Streite entstanden wären, wenn nicht ein früher Tod den hochfahrenden Fürsten im blühendsten Mannesalter weggerafft hätte. Das darüber erfreuete Holland wollte dies Ereigniß zu seinem Vortheile benutzen und die Rechte des Statthalters beschränken, ein Plan, den die damaligen Verhältnisse so sehr begünstigten — erst nach des Vaters Tode ward Wilhelms II Sohn, Wilhelm III geboren — allein die übrigen Staaten brachten es dahin, daß im nächsten Jahre ein allgemeiner Reichstag — die sogenannte Große Versammlung — gehalten wurde, durch den die wichtigen Punkte der Verfassung gemeinschaftlich festgestellt werden sollten. In der That wurden Beschlüsse gefaßt, welche allerdings die Gewalt der Statthalter beschränkten, die bewaffnete Macht der Obrigkeit jeder Provinz und das Ganze des Kriegswesens den Generalstaaten unterordneten; über die Erwählung Wilhelms III zum allgemeinen Statthalter wurde damals noch gar nichts beschlossen; aber so wenig herrschte wahrer, edler Freiheitsfinn in der Versammlung, daß man den beiden Provinzen Drenthe und Nordbrabant, welche gleiche Rechte und Vertretung in den Generalstaaten verlangten, zurückwies und sie als bloß abhängige Gebiete fernerhin zu betrachten beschloß.

§. 225. Für die Oranier wurden die Aussichten noch schlimmer, als sich zu ihren einheimischen Gegnern auch noch ein auswärtiger Feind gesellte. Dies war der Protector Cromwell, der es ihnen nicht verzeihen konnte, daß sie die aus England entflohenen Stuarts in Holland unterstützten. Streitigkeiten in Indien, anmaßende Forderungen und die Na-

vigationsacte Englands kamen dazu, und so sahen sich die Niederländischen Provinzen im nächsten Jahre in einen Krieg verwickelt, den ihre 1652 Seehelden Tromp, der selbst dabei das Leben verlor, und de Ruyter zwar ruhmvoll, aber so unglücklich führten, daß in dem nach zwei Jahren erfolgten Frieden die Holländer sogar den Stuarts den ferneren Aufent- 1654 halt in der Republik verweigern mußten. Auch so genossen die Niederländer noch keine Ruhe. Frankreich fing Handel an, die wirklich zu Feindseligkeiten auf der See führten und die glücklichen Unternehmungen der Schweden gegen Dänemark und Polen, durch welche Holland mit dem Verluste seines einträglichen Ostseehandels bedrohet wurde, veranlaßte die Republik, den Dänen eine Hülfslotte zu senden, welche die Schwe- 1658 den schlug und den Frieden herbeiführte. Auch mit Portugal dauerte der Krieg noch fort, der endlich durch die Verzichtleistung der Holländer auf Brasilien gegen eine bedeutende Geldsumme und durch Abtretung der meisten Portugiesischen Niederlassungen in Ostindien geendigt wurde. 1661 Schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse, als in England Karl II, der die Holländer als Republikaner haßte und wegen seiner ehemaligen Ausweisung aus ihrem Gebiete jede Gelegenheit aussuchte, seine Rache zu fühlen, den Thron bestieg und Ludwig XIV in Frankreich es deutlich darauf anlegte, den ihm verhassten Freistaat zu vernichten. Mit Eng- land kam es wirklich zum Kriege, in welchem jedoch die Holländer einen 1665 glänzenden Seesieg erfochten und durch de Ruyter's kühnen Zug nach der 1667 Themse, der ganz London in Schrecken setzte, noch größeren Ruhm erwarben, so daß der zu Breda geschlossene Friede ihnen zwar das Gebiet in Nordamerika (Neuyork, Neujersey etc.) raubte, sie aber in den Besitz von Surinam setzte. Nun beginnt die Zeit der Kämpfe gegen Ludwig XIV, der durch seine Entwürfe auf den Besitz der Spanischen Niederlande zuerst die Eifersucht der Holländer, die ihn zum unmittelbaren Nachbarn zu bekommen fürchteten, rege machte. Wie sehr durch Hollands Bemühen, diesen Plan zu vereiteln, Ludwigs Stolz und Rachsucht gereizt wurde und welche schwere Kriege dadurch veranlaßt wurden, haben wir in der Darstellung der Geschichte jenes Königs (§. 156 ff.) bereits aus einander gesetzt. Wir wenden uns daher jetzt zu den inneren Verhältnissen der Republik, die seit dieser Zeit für den ganzen politischen Zustand derselben von höchster Wichtigkeit erscheinen.

§. 226. Die Partei, welche dem Hause Oranien anhing, hatte in den kleineren Provinzen, überhaupt aber unter dem Volke viele Theilnehmer. Ihr gegenüber standen die Patrioten oder Edesteiner, so genannt von einem Fort an der Maas und Waal, wo Wilhelm II Oldenbarnefeld, Hugo Grotius und andere seiner Gegner gefangen hielt. Der Führer dieser Partei war der Rathspensionair von Holland, Fo-

hann de Witt und dessen Bruder Cornelius, Bürgermeister in Dordrecht. Eifersüchtig auf die Erhaltung der Freiheit ihres Vaterlandes bedacht, die sie gewiß nicht mit Unrecht von den Streben des Oranischen Hauses nach höherer Macht und erblicher Gewalt bedroht glaubten, boten sie Alles auf, die alte Verfassung aufrecht zu erhalten und dem wechselnden Einflusse der Gegenpartei einen Damm entgegenzustellen. Zu diesem Zwecke brachte es der Rathspensionair dahin, daß die Stände der Provinz Holland das merkwürdige sogenannte Ewige Edict erließen, demzufolge verschiedene wichtige Rechte den Ständen vorbehalten, die Ämter eines Statthalters und Generalcapitains für unvereinbar erklärt und die Statthalterwürde selbst für Holland und Friesland ganz abgeschafft wurde. Wie sehr sich dadurch das fürstliche Haus beleidigt fühlen, wie sehr dessen Partei dadurch erbittert werden mußte, ist leicht zu erachten. So wenig an sich diese Beschlüsse zu tabeln sein mochten, so hatten sie doch die üble, von der Oranischen Partei späterhin nicht ohne Grund hervorgehobene Folge, daß, da kein Mann mehr an der Spitze des Staats stand, dessen Sorge vorzugsweise auf die Vertheidigung des Landes gerichtet sein mußte, Heer und Flotte mehr als sonst vernachlässigt wurden und in einen Zustand geriethen, der im Falle eines Krieges keineswegs die nöthige Sicherheit darbot. Der hernach ausbrechende Kampf mit Frankreich gab leider den Gegnern de Witt's nur zu sehr Gelegenheit, diesen Zustand als Vorwand der Unzufriedenheit geltend zu machen und ihren Haß gegen die patriotischen Brüder auszulassen. Zwar hatte die Provinz Holland, als Ludwig XIV sich zu rüsten begann, den Prinzen Wilhelm von Oranien zum Generalcapitain erwählt, allein der ausbre-

1668
1672

chende Krieg wurde von Französischer Seite mit so unerhörtem Glücke begonnen, daß die ganze auch von England, dem Kurfürsten von Rdn und dem Bischofe von Münster angegriffene Republik in die höchste Gefahr kam. Da erhoben sich nun die Anhänger Oraniens und schoben die Schuld dieses Unglücks auf die Gegner und deren Maßregeln, besonders auf die beiden de Witts, die man als offenbare von Frankreich bestochene Verräther des Vaterlandes darstellte. Diese Stimmung des Volks glaubte Wilhelm benutzen zu müssen, um seine Gegner zu stürzen. Er ließ Cornelius de Witt gefänglich einziehen und auf die Anklage eines verächtlichen Menschen, daß de Witt ihn zur Vergiftung des Prinzen gedungen habe, vor einen Gerichtshof stellen, dessen Mitglieder de Witt's erklärte Feinde waren. Obgleich die furchtbarste Folter dem standhaften Manne, dem der hochherzige Bruder während der Peinigung Muth einsprach, kein Geständniß abpressen konnte, so wurde der Angeklagte dennoch zu ewiger Verbannung verurtheilt; aber bevor dieses Urtheil vollzogen werden konnte, hielt der Pöbel in Haag ein noch furchtbareres

Gericht. Beide Brüder waren noch im Gefängnisse zusammen, als eine Masse des von jenem elenden Angeber aufgehetzten Volks sich sammelte, in das Gefängniß einbrach, die beiden de Witt's mit sich fortriß, unter gräßlichem Toben auf der Straße ermordete und sie im eigentlichen Sinne des Wortes in Stücke zerriß. Wilhelm von Dranien hatte keinen Theil an dieser Gräuelfzene, aber sein Verfahren bestätigte die traurige Erfahrung, daß, wer das Volk als Mittel zu seinen Zwecken brauchen will, eine gefährliche Bahn betritt, auf der er selten die Zügel fest genug halten kann, um die von Leidenschaft getriebene Menge gerade so zu leiten, wie er will. Die Mörder hat er nicht der Gerechtigkeit überliefert; nicht einmal hat er seinen Ruf zu retten gesucht. Gewiß wagte er es nicht aus Furcht vor dem Volke selbst; ja manche Theilnehmer an jener Schandthat sollen noch belohnt sein.

§. 227. Nun war die Macht der Patrioten gestürzt; sah sich doch selbst der heldenmüthige de Ruyter, der diesen angehörte, einem Mordanfälle ausgefetzt. Wilhelm war schon vor der Ermordung seiner Gegner, nachdem das Ewige Edict aufgehoben worden, zum Statthalter in Holland, Seeland, Oberyssel, Geldern und Utrecht ernannt, während ein anderer Dranier dieselbe Würde in Friesland und Grönningen erhielt. Allerdings wurde jetzt der Krieg glücklicher geführt, denn auch Wilhelm zeigte sich bald als tüchtigen Feldherrn, aber die Holländer verdankten ihre Rettung doch meistens dem Fehler Ludwigs XIV, der den besten Zeitpunkt versäumte, die Provinz Holland selbst zu erobern, so wie der Hülfe ihrer Verbündeten, welche die Franzosen am ganzen Rheine beschäftigten. Glänzend zeigte sich besonders die Holländische Seemacht unter dem tapfern de Ruyter, der in der siegreichen Schlacht bei Mesina sein Leben einbüßte. Wilhelm ließ während des hartnäckigen Krieges, den die Generalstaaten und zwar gegen seinen Willen durch den Separatfrieden in Nymwegen endigten — mit England war schon 1678 vier Jahre früher zu Westminster Frieden geschlossen — die Vortheile seines Hauses nicht außer Acht und brachte es dahin, daß nicht allein in mehren Staaten seine Macht erweitert, sondern auch die Würde eines Statthalters und Generalcapitains dem Hause Dranien erblich übertragen wurde. Ludwig XIV suchte zwar stets im Geheimen den Patrioten das Übergewicht zu verschaffen; allein dies mißlang gänzlich, obgleich es an Streitigkeiten unter beiden Parteien nicht fehlte und namentlich die Stadt Amsterdam, die natürlich unter den Ständen von Holland ein großes Gewicht hatte, ihre Abneigung gegen die Maßregeln der Dranier laut genug an den Tag legte. Wilhelms Ansehn, welches besonders durch den seinem Hause ganz ergebenen Rathspensionair Fagel unterstützt wurde, besetzte sich noch mehr, als er den Englischen Thron be-

stieg (§. 216), ein Umstand, der die vereinigten Niederlande um so mehr in die damaligen Kriege verwickelte, je größer des Erbstatthalters persönlicher Haß gegen Ludwig und sein Ansehn bei den übrigen Europäischen Mächten war. Im Ryswicker Frieden erhielten die Holländer das Recht, zu ihrer Sicherheit gegen Frankreich in einigen festen Plätzen (Barrierefestungen) der Spanischen Niederlande Besatzungen halten zu dürfen, ein Punkt, der den Generalstaaten so sehr am Herzen lag, daß sie auch in der Folge dieses Recht sich zu sichern bemüht waren.

1702 Als Wilhelm, dessen biederer Charakter ihn persönlich in der ganzen Republik höchst beliebt gemacht hatte und unter dem der Staat Ansehn und Macht so glücklich und unter den mislichsten Umständen bewahrt hatte, starb, war die Herrschaft des Hauses Oranien in den Niederlanden so wohl gegründet, daß man von dem Verstorbenen hätte sagen können, er sei eigentlich Statthalter von England und König von Holland gewesen.

S c h w e d e n .

§. 228. Gustav Wasa's redliche Bemühungen hatten Schweden in einen Zustand der Ruhe versetzt, dessen Genuß dem durch weltliche und geistliche Unruhlister bis zu seiner Zeit verwirrten Lande lange nicht zu Theil geworden war, und den Grund zum dauernden Glücke des Reiches mit solcher Weisheit gelegt, daß es seinem Nachfolger hätte leicht werden müssen, das begonnene Werk weiter fortzuführen. So gut sollte

1560 es aber der Nation noch nicht werden. Gustavs Nachfolger, Erich XIV, war an Geistesbildung seinem großen Vater überlegen, zeigte sich aber als König so wenig fähig, seine Leidenschaften zu zügeln und der Anmaßung des Adels verständig und kräftig entgegen zu wirken, daß die königliche Macht unter seiner Regierung zum Unglücke des Landes mehr als je beschränkt wurde und Reichsrath und Reichsstände immer weiter um sich griffen. Schlimm war es freilich, daß Gustav, der seines Thronfolgers Schwächen kannte, durch große Rechte, die er den übrigen Söhnen, als Besitzer bedeutender Provinzen verlich, selbst dazu beitrug, Zwist in der königlichen Familie zu erzeugen, und Erichs Benchmen war nicht geeignet, solche Mißverhältnisse auszugleichen und sein Ansehn zu erhalten. Sein Bruder Johann, Schwiegersohn des Königs von Po-

1562 len, war, als Erich, von Kettler zu Hülfe gerufen, zum Verdruß der Polen sich in Livland festgesetzt hatte, mit den Polen, die in Verbindung mit Dänemark als Feinde Schwedens auftraten, in ein Verhältniß getreten, welches seine Verurtheilung als Hochverräther von Seiten der Reichsstände nach sich zog und ihn wenigstens in Gefangenschaft brachte;